

Mit den Ortsteilen: Bergern, Gutendorf, Meckfeld, München, Schoppendorf, Tannroda, Tiefengruben



22. Jahrgang

Freitag, den 27. Januar 2023

Nr. 1/2023



Bad Berka
WASSER LUFT GOETHES GEIST

Heute lesen Sie:

Wichtiges auf einen Blick	S. 2
Amtlicher Teil	S. 3
Nichtamtlicher Teil	S. 7
- Allgemeines	S. 7
- Tipps und Termine	S. 8
- Geburtstagsglückwünsche	S. 11



Die nächste Ausgabe erscheint
am 24.02.2023
Redaktionsschluss: 10.02.2023

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 55-0
 Fax: 036458 55-155
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-berka.de
 Homepage: www.bad-berka.de

Sprechtag:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt (Tel.: 036458 55-121 oder 122):

Montag, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 E-Mail: standesamt@bad-berka.de

Sprechzeiten Meldestelle (Tel.: 036458 55-123 oder 132):

Montag, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 E-Mail: einwohnermeldeamt@bad-berka.de

Sprechzeiten Ordnungsamt (Tel.: 036458 55-125 oder 126 oder 124):

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 E-Mail: ordnungsamt@bad-berka.de

Tourist-Information, Goetheallee 3, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 5790
 Fax: 036458 57999
 E-Mail: Tourismus@bad-berka.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Familien- und Jugendzentrum „Sonnenhöhe“

Herderstraße 20, 99438 Bad Berka
 Tel.: 036458 41036
 E-Mail: familienzentrum@bad-berka.de

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr Angebot im JC Tannroda
 Dienstag 14:00 - 20:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 20:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 20:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 22:00 Uhr (Winterzeit)
 14:00 - 20:00 Uhr (Sommerzeit)

Bibliothek, Am Zeughausplatz 11, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 5804
 E-Mail: stadtbibliothek@bad-berka.de
 Homepage: https://webopac.winbiap.de/badberka

Öffnungszeiten Bad Berka:

Montag, Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr
 Dienstag, Donnerstag: 13:30 - 17:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen

Öffnungszeiten Tannroda (Bürgerhaus):

Donnerstag: 13:30 - 17:30 Uhr

Stadtarchiv, Am Zeughausplatz 11, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 5801
 E-Mail: stadtarchiv@bad-berka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Bauhof, Hexenbergstraße 6, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 55160
 Fax: 036458 42154
 E-Mail: bauhof@bad-berka.de

Friedhofsverwaltung, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 55217
 E-Mail: friedhof@bad-berka.de

Öffnungszeiten (Büro):

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:30 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Interessenten für den Bestattungswald wenden sich an unseren Partner:

Friedwald GmbH

Telefon: 06155 848-100
 E-Mail: info@friedwald.de
 Homepage: www.friedwald.de

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

Tel.: 03641 688480
 Fax: 03641 688595
 E-Mail: kontakt@jenawasser.de
 Homepage: www.jenawasser.de

Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen,

Tiefengrubener Straße 14, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 31922
 Havarietelefon außerhalb der Bürozeiten,
 an Sonn- und
 Feiertagen: 0800 7241801
 Fax: 036458 31923
 E-Mail: info@ekw.bad-berka.de
 Homepage: www.ekw.bad-berka.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Weimar Stadt und Landkreis

Allgemeine Notfallsprechstunde der niedergelassenen Ärzte am
Sophien- und Hufeland Klinikum Weimar GmbH

Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage sowie
 am 24.12. und 31.12. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kontakt bei dringenden medizinischen Notfällen:

Notfallzentrum 03643 571000

Notfallambulanz der Zentralklinik Bad Berka:

Bei akuten Notfällen, rund um die Uhr, Telefon 036458 542001
 Unsere **Portalpraxis** zur Abklärung und Erstversorgung akut aufgetreter
 ner Krankheitszustände hat folgende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Wochenende und Feiertage 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die aktuelle ärztliche Bereitschaft erfahren Sie über die Kassenärztliche
 Vereinigung unter der Telefon-Nr. 116117. Die Nummer ist kosten-
 frei und bedarf keiner Vorwahl.

In akuten Fällen wenden Sie sich an den Notruf 112.

Bei uns können Sie nur gewinnen...

Erfolgsquote von über 50 %
Erfahrung einer über 170 Jahre
bestehenden und funktionierenden
Institution

Schiedsmänner und Schiedsfrauen

bürgernah
unparteiisch
kostengünstig
schnelle Bearbeitung
nerven- und zeitsparend
einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
fern jeder sachfremden Interessen
Termine nach Vereinbarung

Bedrohung
Beleidigung
Körperverletzung
Hausfriedensbruch
Sachbeschädigung

Verletzung des Briefgeheimnisses
Nachbarrechtliche Streitigkeiten

Schiedsstelle Bad Berka

Am Markt 10, 99438 Bad Berka, Tel. 036458 55-0

Schiedsmann: Herr Wellhöfer

Tel. 036458 41362

E-Mail: Juergen@derWelle.de

Apotheken-Notdienstplan

Dienstbereitschaft:

beginnt 08:00 Uhr und endet am nächsten Tag 08:00 Uhr

Datum	Name	Telefonnummer
01.02.2023	Apotheke am Jakobstor, Weimar	03643 850800
02.02.2023	Apotheke am Klinikum, Weimar	03643 776260
03.02.2023	Stadt Apotheke, Blankenhain	036459 41260
04.02.2023	Schloss Apotheke, Blankenhain	036459 63766
05.02.2023	Apotheke zur alten Post, Bad Berka	036458 48520
06.02.2023	easyApotheke, Weimar	03643 7787558
07.02.2023	Liszt-Apotheke, Weimar	03643 53111
08.02.2023	Löwen-Apotheke, Weimar	03643 24760
09.02.2023	Stadt Apotheke, Blankenhain	036459 41260
10.02.2023	Klosterberg-Apotheke, Bad Berka	036458 31036
11.02.2023	Burgen-Apotheke, Kranichfeld	036450 446880
12.02.2023	Stadt-Apotheke, Weimar	03643 202093
13.02.2023	Apotheke am Goetheplatz, Weimar	03643 811800
14.02.2023	Apotheke am Jakobstor, Weimar	03643 850800
15.02.2023	Apotheke am Klinikum, Weimar	03643 776260
16.02.2023	Atrium-Apotheke, Weimar	03643 908720
17.02.2023	Schloss Apotheke, Blankenhain	036459 63766
18.02.2023	Apotheke zur alten Post, Bad Berka	036458 48520
19.02.2023	easyApotheke, Weimar	03643 7787558
20.02.2023	Goethe-Apotheke, Weimar	03643 516427
21.02.2023	Löwen-Apotheke, Weimar	03643 24760
22.02.2023	Stadt Apotheke, Blankenhain	036459 41260
23.02.2023	Klosterberg-Apotheke, Bad Berka	036458 31036
24.02.2023	Burgen-Apotheke, Kranichfeld	036450 446880
25.02.2023	Atrium-Apotheke, Weimar	03643 908720
26.02.2023	Apotheke am Goetheplatz, Weimar	03643 811800
27.02.2023	Apotheke am Jakobstor, Weimar	03643 850800
28.02.2023	Apotheke am Klinikum, Weimar	03643 776260

Die nächstgelegene Notdienstapotheke können Sie unter www.lak-thueringen.de (Landesapothekerkammer Thüringen) oder per SMS mit dem Text „apo“ unter der 22833 abrufen.

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Jugendliche und Kinder müssen bei Entscheidungen zur Stadtentwicklung mehr beteiligt werden!

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Natürlich müssen alle Altersgruppen bei Entscheidungsprozessen zur Entwicklung unserer Stadt und unserer Ortsteile einbezogen werden. Dies funktioniert recht gut, da über die Stadträte und Ortsteilräte alle Altersgruppen abgebildet sind - nur eben nicht Kinder und Jugendliche. Entscheidungen werden von den „Erwachsenen“ getroffen. Wir „Erwachsene“ bemühen uns zwar, die Belange der Jugendlichen und Kinder zu berücksichtigen, aber ich glaube, wir sollten Jugendliche und Kinder selbst mehr beteiligen.



Ich habe daher Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule und des Marie-Curie-Gymnasiums im Oktober 2022 für einen ersten Austausch in das Zeughaus eingeladen - wir berichteten im Amtsblatt 11/2022. Dort wurden kluge Ideen eingebracht, die wir aufgegriffen haben und auch umsetzen werden. Nur ein Beispiel: Wir werden vor dem Rossmann und der Klosterbergschule wieder Sitzmöglichkeiten anbringen.

Dieser Prozess der Beteiligung muss fortgeführt werden. Deshalb werden wir die Schülerinnen und Schüler der Klosterbergschule und des Marie-Curie-Gymnasiums zu einem weiteren Termin im April 2023 am Zeughausplatz einladen. Dieser Platz ist Verkehrsknotenpunkt für den Schülerverkehr. Dort fehlt es z. B. an ausreichend Schattenplätzen und Sitzgelegenheiten. Bei dem Vororttermin werden wir mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Lösungsansätze diskutieren.

Weiter wird die Jugend konkret in der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses einbezogen. So sind auch Schülerinnen und Schüler eingeladen zu den zwei halbtägigen Workshops (28.02.2023 und 19.04.2023, von 15:00 bis 20:00 Uhr) unter dem Motto „Bad Berka denkt voraus!“ zu dem Thema, wie sich Bad Berka bis zum Jahr 2035 entwickeln soll.

Um Ideen und Projekte kurzfristig umsetzen zu können, sind im Haushaltsplanentwurf 2023 zusätzliche Mittel eingestellt. (Übrigens steht der Haushaltsplanentwurf in der Stadtratssitzung am 06.02.2023 zur Beschlussfassung an und kann auf unserer Homepage: <https://www.bad-berka.de/rathaus/stadtverwaltung/haushaltsplaene/> eingesehen werden.)

Wichtig außerdem: Ich bin im Austausch mit unseren Schulen, um im Unterricht die Grundlagen der Demokratie am Beispiel der Stadt Bad Berka und den Entscheidungsprozessen im Stadtrat und in den Ortsteilräten zu erklären. Dabei werden natürlich auch Fragen zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung beantwortet. So soll und kann auch Lust auf die eigene politische Mitwirkung vor Ort geweckt werden.

Ich finde, wir sollten „der Jugend“ einen größeren Platz bei der Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde geben. Mit den besten Grüßen aus dem Rathaus

Mit den besten Grüßen aus dem Rathaus

Michael Jahn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus.

In der öffentlichen Sitzung wurde folgende Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt:

Einstellung des Verfahrens zum Wohnbaugebiet „Am Sandwege“ (Stadträtin: Kerstin Pölzing - Münchener Initiative e. V.)

Vorl.-Nr.: SR-458/2022
Beschl.-Nr. -

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zum Wohnbaugebiet „Am Sandwege“ zunächst nicht weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21 (einschließlich Bürgermeister)
Anzahl der davon Anwesenden 18
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 2

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgte auf Antrag eine namentliche Abstimmung:

Jahn, Michael	Nein
Bode, Reiner	Nein
Braunmiller, Angela	Nein
Bröse, Wolfgang	Enthaltung
Dinor, Klaus	Ja
Döring, Manuela	Nein
Jaksch, Robert Martin	Enthaltung
Liebetau Prof. Dr., Gerd	Nein
Münz, Matthias	Nein
Pollex, Karin	Nein
Pölzing, Kerstin	Ja
Reichelt, Jens	Nein
Reusse, Türk	Nein
Schaedel Dr., Volker	Nein
Stephan, Andreas	Nein
von der Weiden, Dagmar	Nein
Werneburg, Ute	Nein
Wycislok, Frank	Ja

Bad Berka, 06.01.2023

gez. Michael Jahn
Bürgermeister

Außenbereichssatzung der Stadt Bad Berka nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Satzungsbeschluss aktuellen Fassung, i. V. m. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der zum Satzungsbeschluss aktuellen Fassung und der Hauptsatzung der Stadt Bad Berka vom 24.06.2019 erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Berka folgende Außenbereichssatzung:

Präambel

Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die ausschließlich Wohnzwecken oder ausnahmsweise kleinen Handwerks- und Gewerbetreibenden dienen, kann in dem nach § 1 dieser Satzung liegenden Geltungsbereich nicht entgegeng gehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung im Sinne des § 35 BauGB begünstigen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Satzungsgebiet umfasst Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Bad Berka:

vollständig:

1041/2; 1042; 1045; 1056/6; 1056/10; 1056/12; 1056/16; 1056/18; 1056/19; 1056/20; 1056/23; 1056/28; 1056/30; 1056/31; 1056/32; 1056/33; 1056/34; 1056/35; 1056/36; 1056/37; 1056/38; 1056/39; 1056/40; 1056/42; 1057/1; 1057/2; 1059/1; 1059/3; 1067/5; 2210;

teilweise:

1056/17; 1056/41; 1056/43 (Schule); 1058/1; 1059/5; 1066; 1067/3; 1067/6

Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan dieser Satzung. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässige Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB (Wohngebäude).

Als Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zu Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 3 Abs. 2, Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

§ 3 Weitere Zulässigkeitsbestimmungen

Als Ausnahmen werden nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe erlaubt.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 4 Erschließung

1. Diese Satzung begründet keinen Rechtsanspruch auf Erschließung.
2. In jedem Einzelfall ist die ordnungsgemäße Erschließung einschließlich der schadlosen Abwasserbeseitigung durch den Grundstückseigentümer zu gewährleisten.
3. Die Löschwasserbereitstellung ist Aufgabe des Grundstückseigentümers.

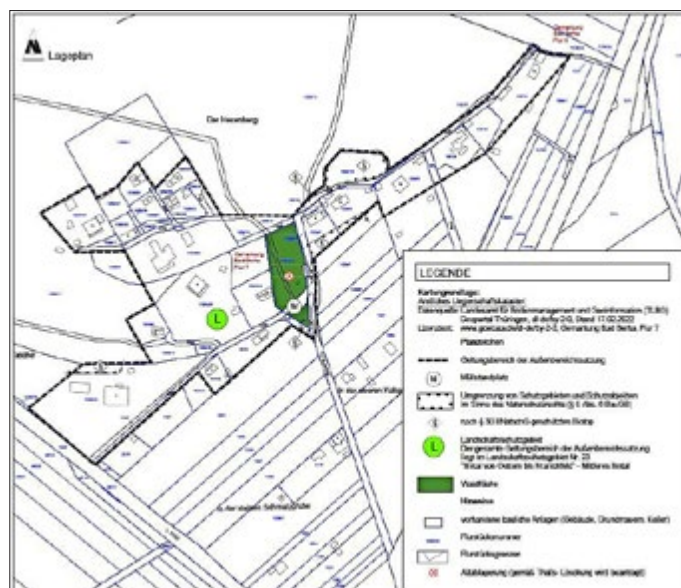
§ 5 Satzung

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Berka, 16.01.2023

gez. Michael Jahn
Bürgermeister

Lageplan (unmaßstäblich):



Einladung zum „Unternehmerfrühstück“ am 07.03.2023

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer des „Südkreises“,

gemeinsam mit der Stadt Blankenhain, dem Landratsamt Weimarer Land, der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V., dem Jobcenter Weimarer Land sowie der IHK Erfurt laden wir Sie recht herzlich zum Unternehmerfrühstück am

**Dienstag, 07.03.2023, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
in den Zeughaussaal der Stadt Bad Berka (Zeughausplatz 11),
ein.**

Was gibt es Neues in den Städten Bad Berka und Blankenhain? Welche Themen treiben Sie als Unternehmer um? Es gibt viele Themen, die unseren Alltag derzeit bewegen. Gleichzeitig soll das Unternehmerfrühstück Gelegenheit sein, sich (näher) kennenzulernen und auszutauschen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Begrüßung

Michael Jahn (Bürgermeister der Stadt Bad Berka)

Was tut sich in unseren Städten Bad Berka und Blankenhain?

Michael Jahn (Bürgermeister der Stadt Bad Berka)

Jens Kramer (Bürgermeister der Stadt Blankenhain)

Wirtschaft- und Arbeitsmarkt, Projekte im Landkreis

Isabel Austen (Sachgebietsleiterin Wirtschaftsförderung,
LRA Weimarer Land)

Michael Leiprecht (Geschäftsführer, Jobcenter Weimarer Land)

Markus Heyn (IHK Erfurt, IHK-Regionalleiter Weimar-Apolda-Sömmerda)

Voraussetzungen zur Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte

Michael Leiprecht (Geschäftsführer, Jobcenter Weimarer Land)

Diskussionsrunde zu Themen der Teilnehmer

Wir freuen uns auf Sie und einen interessanten Austausch mit Ihnen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung** an die Stadtverwaltung Bad Berka **per E-Mail** an innere.verwaltung@bad-berka.de **bis 21.02.2023**.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jahn
Bürgermeister

Steuertermin 15.02.2023

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie auf den in Kürze anstehenden Steuertermin, 15.02.2023, aufmerksam machen.

Zur Zahlung werden fällig:

Grundsteuer
Gewerbesteuer
Erbbauzins

Sofern Sie uns kein(e) SEPA-Lastschriftmandat(e) (Einzugsermächtigung) erteilt haben, beachten Sie bitte die termingerechte Einhaltung dieses Zahlungstermins.

Bei Überweisungen geben Sie bitte das Kassenzeichen an.

Bankverbindung der Stadtverwaltung Bad Berka:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE65 8205 1000 0410 0001 16

Wir erinnern daran, dass seitens der Stadtverwaltung keine Zahlungsaufforderungen zu den Fälligkeitsterminen verschickt werden. Für das aktuelle Steuerjahr sind die Fälligkeitsbeträge maßgeblich, die in Ihrem zuletzt zugestellten Steuerbescheid festgesetzt wurden.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse zur Verfügung (Telefon: 036458 55133 oder 55134, E-Mail-Adresse: stadtkasse@bad-berka.de).

Ihre Finanzabteilung

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4	bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
 (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
 (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Scha-

fe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkastenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

JenaWasser

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2023 ist am 25. Januar 2023 erschienen. Für die Stadt Bad Berka mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie einer Korrektur zum Amtsblatt 4/2022.

Zweckverband JenaWasser

Amtsblatt - In eigener Sache!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider erreichen uns hin und wieder Hinweise, dass das Amtsblatt nicht wie gewohnt pünktlich an alle Haushalte zugestellt wurde.

Seit Anfang 2021 stellt die Deutsche Post die Amtsblätter zu. Seither sind die Fälle der Nichtzustellung erheblich zurückgegangen. Gründe dafür, dass es vereinzelt noch zur Nichtzustellung kommt, können ganz unterschiedlich sein. Zuletzt waren die Zusteller durch das typische Weihnachtsgeschäft in Verbindung mit sehr hohen Krankheitsausfällen deutlich mehr belastet als zu anderen Zeiten.

Was können Sie tun, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben?

Sie können direkt beim Verlag eine **Zustellreklamation** geltend machen. Hierfür rufen Sie den Verlag unter **03677 205031** an und teilen dem Verlag mit, dass Sie kein Amtsblatt erhalten haben. Durch den Verlag wird Ihnen anschließend das aktuelle Amtsblatt erneut zugestellt.

Das jeweils aktuelle Amtsblatt sowie alle Ausgaben seit 2017 finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bad-berka.de unter Rathaus / Aktuell / Amtsblatt.

Des Weiteren liegen Amtsblätter zur Abholung im Rathaus, in der Stadtbibliothek, in der Außenstelle der Bibliothek in Tannroda, sowie in der Tourist-Information aus.

An der kostenfreien Zustellung an alle Haushalte soll sich auch in Zukunft nichts ändern, denn uns liegt viel daran, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, wichtige Bekanntmachungen und Informationen unmittelbar durch ein Medium der Stadt erhalten zu können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Innere Verwaltung

Nichtamtlicher Teil

Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Zukunftsprozess 2035

Aufruf zur Workshop-Teilnahme

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Bad Berkas, die Stadt Bad Berka hat zu Beginn des Jahres 2022 das Büro RoosGrün aus Weimar mit der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Gesamtmarkung Bad Berka beauftragt. Zurzeit sind wir in der Phase der Bestandsaufnahme sowie der Analyse der Potenziale und Herausforderungen. Gleichzeitig beginnt damit die Phase der Entwicklung von übergeordneten Leitzielen. Das entstehende ISEK hat einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035 und soll langfristig positive Entwicklungen zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor Ort anstreben.

In zwei halbtägigen Workshops (**28.02.23 & 19.04.23 von 15:00 - 20:00 Uhr**) unter dem Motto „Bad Berka denkt voraus!“ sollen gemeinschaftlich Visionen und Ziele bis hin zu konkreten Maßnahmen erarbeitet werden. Als Experten für die verschiedensten Fachbereiche der Stadt - Bildung, Soziales, Handel, Gewerbe, Gastronomie und Tourismus, Politik, Natur und Umwelt sowie Wohnen - sind wir dabei auf Ihr Wissen und Ihre Ideen angewiesen und laden Sie deshalb ganz herzlich zur Mitarbeit ein.

Bitte fühlen Sie sich angesprochen, gestalten Sie mit und bringen Sie aktiv ihre Ideen in den Erarbeitungsprozess des ISEK ein.

Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahmeentscheidung zu beiden Workshop-Terminen per Mail an tourismus@bad-berka.de oder telefonisch unter der 036458 5790 **bis zum 08.02.2023** mitzuteilen. Ein Mitwirken ist nur möglich, wenn die Teilnahme an beiden Tagen von Ihnen realisiert werden kann.

Michael Jahn
Bürgermeister

Gutendorfer Ehrenamtler ausgezeichnet

Die Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land hat im Dezember letzten Jahres mit dem Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ Ehrenamtliche geehrt und dazu in das Seminargebäude der Weimarahalle eingeladen, um die Auszeichnungen festlich zu überreichen. Zum 24. Mal wurden seit Jahren engagierte Bürger in verschiedenen Kategorien durch den Sparkassendirektor Michael Haun gewürdigt. Zu den Preisträgern in der Kategorie „Alltagshelden“ gehören Katrin und Manfred Zimmer aus Gutendorf. Bürgermeister Michael Jahn ließ es sich nicht nehmen, die Laudatio zu halten und über die vielen ehrenamtlichen Aufgaben zu berichten.



So hob er unter anderem die mit der Gutendorfer Kirche verbundenen Tätigkeiten hervor, die das Organisieren sämtlicher Gottesdienste, das Läuten der Glocken und das Planen und Umsetzen des Krippenspiels zu Weihnachten beinhalten. Weiterhin sind Katrin und Manfred Zimmer schon seit vielen Jahren in der freiwilligen Feuerwehr Gutendorf aktiv, kümmern sich um Feuerwehr-Nachwuchs und organisieren Lehrgänge. Manfred ist seit über 25 Jahren Burschenvater der Gutendorfer Kirmes. Das Amt teilt er sich nun seit 2 Jahren mit seinem ältesten Sohn.



Diese Auszeichnung haben sich die beiden Zimmers mehr als verdient. Ohne ihr Engagement wäre in Gutendorf „nur halb so viel los“. Ein großes Dankeschön und herzlichen Glückwunsch.

Kathrin Reichardt
Ortsteilbürgermeisterin Gutendorf

Die Welt in Infrarot - Eine ungewöhnliche Sichtweise

Der Wasserfall Godafoss in Island, die berühmte Kathedrale Sacre Coeur in Paris und das legendäre Casino Monte Carlo in Monaco sind nur drei von 27 Motiven, die seit Mittwoch, 11. Januar 2023, im Rathaus von Bad Berka im Rahmen der Ausstellung „Die Welt in Infrarot - eine ungewöhnliche Sichtweise“ zu bestaunen sind. Die großformatigen Fotografien, zum Teil auf Acrylglas gedruckt, entstanden im Laufe von mehreren Jahren während ihrer Reisen in verschiedene Länder und Städte, aber auch in der Nähe ihres Heimatortes. Die Fotos wurden von der Tiefengrubenerin Astrid Rippke in der aufwändigen und anspruchsvollen Technik der Infrarotfotografie aufgenommen und überraschen durch ihre verblüffenden Farbeffekte sowie mystisch anmutende Szenarien. Die Ausstellung in den Fluren des Bad Berkaer Rathauses kann bis zum 22.2.2023 zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden.



Das Bild zeigt den Wasserfall Godafoss in Island.

Kita Sonnenhöhe sagt Dankeschön!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Sonnenhöhe Bad Berka, bedanken sich bei den Stadträten und dem Bürgermeister der Stadt Bad Berka für die Spende von 580 €.



Mit dem Spendengeld ermöglichten wir den Wunsch der Kinder nach Picknicktischen. Das Highlight des Tisches ist der Innenraum. Dieser kann durch die integrierten Kunststoffwannen für regelmäßige Kneippanwendungen, wie Armbäder genutzt werden.

Tipps und Termine

Wochenmarkt in Bad Berka

Jeden Freitag, von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
auf dem Marktplatz Bad Berka

Dort finden Sie:

- **Lebensmittel: Fleischereiwaren, Obst, Gemüse und Honig**



Sprechstunden im Rathaussaal

Schuldnerberatung

jeden 3. Dienstag im Monat (von 12:00 bis 15:00 Uhr; nur nach Anmeldung unter 03644 51488-10, -11 oder -12)

Sozialpsychiatrischer Dienst

jeden 2. Dienstag im Monat (von 09:00 bis 12:00 Uhr).

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land - Vorgesorgvollmacht/gesetzliche Betreuung

07.03.2023 (von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Frau Kirschbach - Telefon: 03644 540733



PFLEGENETZWERK
WEIMARER LAND

Pflege - Beratung

Neutrale und kostenfreie Beratung

- für pflegende Angehörige
- Pflegebedürftige u.a.

Sprechzeiten: **jeden 2. Mittwoch im Monat**

Jeweils 9:00-11:30 Uhr

Adresse:

Stadt Bad Berka
Am Markt 10, Bad Berka
Beratungsraum DG

Ansprechpartnerin: **Frau Haase**

Pflegefachkraft Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda

Terminvereinbarung: Tel.: 03644 / 540797

Am Sprechtag: Mobil: 0151400 690 63

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Verünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Jugendzentrum Bad Berka

Freizeitangebote der Jugendarbeit im Februar 2023

- 03.02. Boxenprojekt für Kids
- 04.02. Kochen für Kids
- 05.02. Club Abend „Chillen & Music“
- 06.02. Bastelangebot im JC Tannroda
- 07.02. Kreativangebot für Kids
- 08.02. Boxenprojekt für Kids
- 09.02. Kochen für Kids
- 10.02. offener Treff, Billard und Kartenspiele

Ausflüge in den Winterferien

- 13.02. Ausflug zur Bowlingbahn Weimar 18,00 €
inkl. Pommes und Getränk
- 14.02. Ausflug in den Kerzenstall Holzdorf 16,00 €
inkl. Mittagessen im Jugendclub 11 Uhr
- 15.02. Ausflug in die Therme Hohenfelden 20,00 €
- 16.02. Ausflug in die Jumpsack Erfurt 24,00 €
- 17.02. Basteln, Kochen & Film schauen 6,00 €

Die Teilnahme an den Ferienausflügen ist nur mit Anmeldung möglich! Die Anmeldung findet Dienstag und Mittwoch von 14-18 Uhr im Jugendzentrum Bad Berka statt.

- 20.02. Bastelangebot im JC Tannroda
- 21.02. Kreativangebot für Kids
- 22.02. Boxenprojekt für Kids
- 23.02. Kochen für Kids
- 24.02. Club Abend „Chillen & Music“
- 27.02. Bastelangebot im JC Tannroda
- 28.02. Kreativangebot für Kids

Öffnungszeiten Familien- und Jugendzentrum

Montag	14:00 - 18:00 Uhr Angebot im JC Tannroda
Dienstag	14:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 20:00 Uhr
Freitag	15:00 - 22:00 Uhr (Winterzeit) 14:00 - 20:00 Uhr (Sommerzeit)

Telefon: 0173 3959249

Email: familienzentrum@bad-berka.de

Krabbelgruppe Bad Berka

Montag, 9:00 - 12:00 Uhr für Eltern mit Kind zwischen 0 - 2 Jahre im Familienzentrum.

Seniorentreff Bad Berka

Montag, 13:30 - 16:00 Uhr im Familienzentrum.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ansprechpartner: Herr Huche

Terminvereinbarung unter 03644 6524343

Rentenberatungsstelle

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin im Hause des Familien- und Jugendzentrums findet statt am 16.02.2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20.15 Uhr).

Hebammen

Ansprechpartnerinnen:

Manja Weise, Telefon: 0179 9178795

Gertrud Ziegenhagen: 0177 4723873

(Schwangerenbetreuung, Kurse, Wochenbettbesuche)

Stadtbibliothek Bad Berka

Kennen Sie schon unsere digitale Bibliothek Thuebibnet? Unter www.thuebibnet.de können Sie zwischen mehr als 100.000 digitalen Medien wählen: eBooks, eMusic aber auch z.B. die Tageszeitung in digitaler Form lesen.

Dieses Angebot steht Ihnen als Leser der Stadtbibliothek kostenfrei zur Verfügung. Gern können Sie auch eReader bei uns ausleihen.



Dank einer Fördermittelzuwendung des Deutschen Bibliotheksverbandes konnten wir mehrere Tolinos und Pocket Books erwerben. Bei Fragen zur Nutzung dieser Geräte oder zum Ausleihen digitaler Medien helfen wir Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns einfach an und testen Sie unverbindlich die digitale Medienvielfalt.

Leseabenteuer in der Bibliothek

Lust auf ein Leseabenteuer? Einmal im Monat, am Dienstagnachmittag, bieten wir für Kinder von 5 bis 10 Jahren eine Vorleseaktion an. Los geht's immer um 16 Uhr. Wir freuen uns, spannende und fröhliche Geschichten mit Euch zu entdecken!

Termine: 07.02. / 07.03. / 18.04. / 16.05.

Kreisvolkshochschule Weimarer Land - Außenstelle Bad Berka

Kursangebote

1. Seniorengymnastik

Die Übungen kräftigen den ganzen Körper, bringen den Kreislauf in Schwung, stärken die Kondition und Koordination. Balance-Übungen dienen der Sturzprophylaxe. Wir verbessern die Rumpfbeweglichkeit und stärken den Rücken.

Werden Sie gemeinsam fit und aktiv!

Durch diesen Kurs kommen Sie wieder mit ihrem Körper in Kontakt und stärken die Körperwahrnehmung.
Gut für alle, die ihre Fitness und ihre Gesundheit stärken möchten.
Auch für Einsteiger sehr gut geeignet.

Start: Montag, 06.02.2023 - 13:00 - 14:30 Uhr

Dozentin: Dajana Kürbs

Veranstaltungsort: Familienzentrum Sonnenhöhe in Bad Berka

2. Sanftes Yoga - kleine Bewegungen mit tiefer Wirkung

Mit Achtsamkeit wird der Körper behutsam durch gezielte Übungen auf die Ausführung spezieller Körperhaltungen des Hatha-Yoga vorbereitet. Dabei steht die Konstitution des einzelnen Kursteilnehmers im Fokus. Es ist eine schonende Art des Übens, die Körper, Geist und Seele verbindet. Mit sanften Bewegungsfolgen (Asanafolgen) für mehr Kraft, Koordinationsfähigkeit, Körperhaltung, Flexibilität und Balance kultivieren wir mit sanftem Yoga zunehmend Wohlbefinden und Gelassenheit in unseren Alltag. Meditationen und Tiefenentspannungen sind feste Bestandteile für den Beginn und das Ende einer jeden Yogastunde. Kleine Achtsamkeitsübungen für die tägliche Anwendung helfen, um in den Widrigkeiten des alltäglichen Seins einen Ankerpunkt für innere Ruhe zu finden. Ich lade Sie ein, den Yoga als einen Prozess zu verstehen und mit mir gemeinsam ein Stück auf diesem Weg zu gehen.

Start: Dienstag, 07.03.2023 - 19:00 - 20:30 Uhr

Dozentin: Barbara Stengel

Veranstaltungsort: Familienzentrum Sonnenhöhe in Bad Berka

Kontaktdaten für Anmeldungen:

Telefon: 0151 62646691 oder 03644 554841

E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de

E-Mail: barbara.stengel@kvhswl.vhs.cloud

Vortragsreihe im Coudray-Haus mit Chefärzten der Zentralklinik

Die Zentralklinik und die Stadt Bad Berka bieten in diesem Jahr eine Vortragsreihe zu fünf Gesundheitsthemen.

Den Auftakt bestreitet am **9. Februar 2023** der Chefarzt der Klinik für Nephrologie und Ärztliche Direktor der Zentralklinik, Dr. Ulrich Paul Hinkel.

Der Vortrag „Haben Ihre Nieren Probleme mit Ihnen“ beginnt um 19 Uhr im Coudray-Haus.



Foto: Zentralklinik Bad Berka - Dr. Ulrich Paul Hinkel

„Uns liegt es am Herzen, die Menschen in unserer Stadt und unserer Region gut über wichtige medizinische Themen zu informieren. Gesundheit beginnt mit dem Wissen, was dem Körper gut tut und was man selber an Risiken vermeiden kann. Wir freuen uns auf den Austausch und viele Fragen“, erklärt Dr. Ulrich Paul Hinkel.

Vier weitere Themen erwarten die Gäste im Coudray-Haus in diesem Jahr:

Am **20. April** informiert der Chefarzt der Klinik für Kardiologie am Herzzentrum, Prof. Harald Lapp, über „Covid-19-Infektion und Folgen für das Herz-Kreislauf-System“. Am **14. Juni** stellen Prof. Dieter Hörsch, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin, Gastroenterologie und Prof. Merten Hommann, Chefarzt der Klinik für Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie „Medikamentöse und operative Möglichkeiten der Gewichtsreduktion“ vor.

Um „Operative Behandlungsmöglichkeiten bei Durchblutungsstörungen der Beine“ geht es in dem Vortrag von Dr. Thomas Kohl, Chefarzt der Klinik für Thorax- und Gefäßchirurgie am **24. August**.

Am **19. Oktober** beendet Dr. Thomas Kuntze, Chefarzt der Klinik für Herzchirurgie am Herzzentrum die Vortragsreihe mit dem Thema: „Ist eine neue Herzklappe nötig oder kann sie repariert werden?“.

TANNRODA

FITNESS FÜR FRAUEN

WANN? *Jeden Montag von 18:00 - 19:00 Uhr*
WO? *Sporthalle Tannroda*

Komm vorbei oder melde dich unter:
geertje162@gmail.com

**MEHR ALS NUR SPORT.
SPAß, GEMEINSCHAFT &
ZUSAMMENHALT !**

DEINE SPORTGRUPPE IM
SG ROTATION TANNRODA e.V.

Ausstellungen

Rathaus

bis 22.02.2023

Die Welt in Infrarot

„Eine ungewöhnliche Sichtweise“

Fotografien von Astrid Rippke - Tiefengruben

Coudray-Haus

Samstag - Sonntag

14 - 17 Uhr

Parkstraße

Dauerausstellung

„Berkaer Badegeschichten“

Veranstaltungen

01.02.2023

15:00 Uhr

Goethebrunnen

Spaziergang zum Schloßberg 4 km

mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person

04.02.2023

9:00 Uhr

Goethebrunnen

Wanderung ins Erfurter Tal 9 km

mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person

05.02.202315:11 Uhr
Zeughaussaal**Kinderfasching**
Der BCV lädt ein**08.02.2023**15:00 Uhr
Goethebrunnen**Wasser, Luft und Goethes Geist**
Stadtführung
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person**09.02.2023**19:00 Uhr
Coudray-Haus**Haben Ihre Nieren Probleme mit Ihnen?**
Vortrag mit Dr. Ulrich Paul Hinkel**11.02.2023**09:00 Uhr
Goethebrunnen**Wanderung zum Hexenberg 9 km**
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person**14.02.2023**15:00 Uhr
Goethebrunnen**Spaziergang ins Ilmtal 4 km**
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person**15.02.2023**20:00 Uhr
Rathaus**Liebe Leute gebt fein acht ...**
mit dem Nachtwächter unterwegs
pro Person 5,00 €**16.02.2023**20:11 Uhr
Zeughaussaal**Weiberfasching**
Der BCV lädt ein**18.02.2023**9:00 Uhr
Goethebrunnen**Wanderung zur Trebe 9 km**
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person20:11 Uhr
Zeughaussaal**Festsitzung**
der BCV lädt ein**22.02.2023**15:00 Uhr
Goethebrunnen**Spaziergang zum Herthasee 5 km**
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person**25.02.2023**9:00 Uhr
Goethebrunnen**Wanderung zum Emskopf 9 km**
mit Kurkarte frei / 3,00 € pro Person

Gottesdienste

in Bad Berka und Ortsteilen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bad Berka

05.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
12.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst
19.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst
26.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Zentralklinik

02.02.	19:00 Uhr	Geistliche Abendmusik
05.02.	10:00 Uhr	Ev. Gottesdienst
09.02.	19:00 Uhr	Abendsegen
12.02.	10:00 Uhr	Ev. Gottesdienst
16.02.	19:00 Uhr	Geistliche Abendmusik
19.02.	10:00 Uhr	Ev. Gottesdienst
23.02.	19:00 Uhr	Abendsegen
26.02.	10:00 Uhr	Ev. Gottesdienst

Katholische Kirche in Bad Berka

05.02.	10:00 Uhr	Heilige Messe in Kranichfeld
12.02.	10:00 Uhr	Heilige Messe in Blankenhain
19.02.	10:00 Uhr	Heilige Messe in Bad Berka
26.02.	10:00 Uhr	Heilige Messe in Kranichfeld

Evangelisch-Lutherische Kirche Tannroda

12.02.	17:00 Uhr	Gottesdienst
26.02.	14:00 Uhr	Gottesdienst

Geburtstagsglückwünsche

Die Stadtverwaltung Bad Berka übermittelt herzliche Geburtstagsgrüße und wünscht allen Jubilaren beste Gesundheit, Wohlergehen und persönlich alles Gute.



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Berka

Herausgeber: Stadt Bad Berka, Am Markt 10, Telefon: 03 64 58 / 55-110 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Bad Berka **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** nach Bedarf, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.